

VERSICHERUNG FÜR MOBILGERÄTE BUSINESSKUNDEN

DIE VERSICHERUNG

Nach dem jeweils gewählten Versicherungspaket besteht Versicherungsschutz im Falle von plötzlich eintretender und unvorhersehbarer **Beschädigung und Zerstörung** des **versicherten Mobilgerätes** sowie Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl für maximal 60 Monate.

DEFINITIONEN

Die unten definierten Wörter und Formulierungen haben in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen dieselbe Bedeutung, sobald sie fett hervorgehoben sind.

Abhandenkommen: Ein durch Raub, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl abhandengekommenes **Mobilgerät**.

Abwicklungspartner: SquareTrade Limited, Unit 1.02 1-2 Hatfields Enterprise House, London, SE1 9PG, United Kingdom

Austauschgerät: Der physische Ersatz für **Ihr versichertes Gerät**.

Basis-Paket: das **versicherte Gerät** ist im Falle von plötzlich eintretender und unvorhersehbarer **Beschädigung und Zerstörung vom Versicherungsschutz umfasst**.

Premium-Paket: das **versicherte Gerät** hat zusätzlich zu den für das **Basis-Paket** festgelegten Gefahren, Versicherungsschutz für **Mobilgeräte**, die durch Raub, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl abhandengekommen sind.

Beginn und Dauer des Versicherungsvertrages: Der Versicherungsvertrag beginnt mit Abschluss desselben und Erhalt des **Mobilgerätes**, jedoch spätestens mit Registrierung des Mobilgerätes und endet exakt nach Ablauf von 60 Monaten.

Beschädigung und Zerstörung: Plötzlich eintretende und unvorhersehbare Beschädigung und Zerstörung des **Mobilgerätes**, inklusive Wasser- und Flüssigkeitsschäden, verursacht durch ein plötzliches und unvorhersehbares Ereignis, welches zur Beschädigung oder Zerstörung des **versicherten Geräts** geführt hat.

Fälligkeitstag: Der Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrages wird automatisch zum Fälligkeitstag: An diesem Tag eines jeden Folgemonats wird während der Laufzeit des Versicherungsvertrages der monatliche Versicherungsbeitrag fällig. Weiters ist der Fälligkeitstag auch der Zeitpunkt, an dem im Falle der Kündigung, der Versicherungsvertrag und damit verbunden der Versicherungsschutz endet (z.B. Abschluss am 05.09.2015; der 05. eines jeden Folgemonats wird damit zum Fälligkeitstag 05.10., 05.11. etc.)

Geräteausfall: Ein Defekt des **versicherten Gerätes**, aufgrund einer mechanischen oder elektrischen Störung, welche nach Ablauf der Herstellergarantie bzw. nach Ablauf der Gewährleistungsfrist auftritt.

Gültigkeit der Versicherung: Der Versicherungsschutz für **versicherte Mobilgeräte** besteht weltweit.

Kündigung des Versicherungsvertrages: Die Kündigung des Versicherungsvertrages ist jederzeit mit Wirkung zum jeweiligen nächsten **Fälligkeitstag** möglich.

Mobilgerät: Das bei Hutchison Drei Austria GmbH oder einem Handelspartner der Hutchison Drei Austria GmbH erworbene und in der Beitrittsbestätigung ausgewiesene **Mobilgerät** (Mobiltelefon, Tablet), welches durch eine IMEI- oder Seriennummer identifiziert und in der Beitrittsbestätigung ausgewiesen ist.

Provider: Hutchison Drei Austria GmbH, FN140132b, Brünner Straße 52, 1210 Wien

Schadensfall: Jeglicher **Ausfall** oder jegliche plötzlich eintretende und unvorhersehbare **Beschädigung, Zerstörung** oder das **Abhandenkommen** (je nach gewähltem Versicherungspaket) **Ihres versicherten Gerätes** führt zu einem **Schadensfall**. Maximal 2 **Schadensfälle** pro Jahr.

Versicherer/Wir/Uns: CARDIF Allgemeine Versicherung, Niederlassung Österreich der CARDIF ASSURANCES RISQUES DIVERS (Handelsregister Paris B 308 896 547) mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1010 Wien, Rotenturmstraße 16-18, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 166734y, DVR-0954225.

Versichertes Gerät: jene **Mobilgeräte**, die vom Versicherungsschutz umfasst sind.

Versicherte Gefahren: jene Risiken, für die im Rahmen der nachfolgenden Versicherungsbedingungen Versicherungsschutz besteht. Für den **Basis-Schutz** sind es, die plötzlich eintretende und unvorhersehbare Beschädigung und Zerstörung des **Mobilgerätes**. Im **Premium-Schutz** ist zusätzlich zu den versicherten Gefahren des **Basis-Schutzes** noch das Abhandenkommen des **Mobilgerätes** infolge von Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl enthalten.

Versicherungsnehmer: SquareTrade Limited, Unit 1.02 1-2 Hatfields Enterprise House, London, SE1 9PG, United Kingdom

Versicherte Person/Sie/Ihnen/Ihr: Jeder Einzelunternehmer, eingetragen oder nicht, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften mit Sitz in Geschäftsanschrift im Bundesgebiet der Republik Österreich - ausgenommen Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz, Stiftungen nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, Genossenschaften sowie Vereine nach dem Vereinsgesetz - der bei Hutchison Drei Austria GmbH ein **Mobilgerät** erworben hat und dem Gruppenversicherungsvertrag beigetreten ist.

Beitrittsbestätigung: Das Dokument, welches **Sie** per Email erhalten haben und welchem **Sie Beginn und Dauer**, Identifikation des **versicherten Gerätes** und die Höhe des Versicherungsbeitrags entnehmen können.

Versicherungsbeitrag: Die Höhe des Versicherungsbeitrags ist abhängig vom gewählten Versicherungspaket und der **Beitrittsbestätigung** zu entnehmen.

1. VERSICHERUNGSVERTRAG

Dieser Versicherung für mobile Geräte liegt ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Cardif Allgemeine Versicherung (kurz „**Versicherer**“) und SquareTrade Ltd. (kurz „**Versicherungsnehmer**“) zu Grunde. Alle volljährigen Personen, die bei Hutchison Drei Austria GmbH oder einem Handelspartner der Hutchison Drei Austria GmbH ein **Mobilgerät** erworben haben, können dem

Gruppenversicherungsvertrag beitreten und genießen im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen Versicherungsschutz.

Diese allgemeinen Versicherungsbedingungen, **Ihre Rechnung** und die **Beitrittsbestätigung** sind Grundlage des Vertrages zwischen **Ihnen** und dem **Versicherer**. Bitte lesen **Sie** diese Unterlagen und bewahren **Sie** sie gut auf.

Der **Versicherer** gewährt **Ihnen** Schutz, wie in der **Beitrittsbestätigung** festgehalten, **während der Dauer** der Versicherung.

2. WER IST VERSICHERT?

Als **versicherte Person** gilt jeder Einzelunternehmer, eingetragen oder nicht, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften mit Sitz in Geschäftsanschrift im Bundesgebiet der Republik Österreich und dem Gruppenversicherungsvertrag beigetreten und in der **Beitrittsbestätigung** angeführt ist. Nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz, Stiftungen nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, Genossenschaften sowie Vereine nach dem Vereinsgesetz.

3. WAS IST VERSICHERT?

Versicherte Geräte:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf **Mobilgeräte** wie Mobiltelefone/ Smartphones, Tablet (einschließlich verbauter Akkus), die **Sie** vom **Provider** erworben haben und die durch eine IMEI- oder Seriennummer identifiziert wurden. Im Bedarfsfall wird eine Bestätigung über die Eigentümerschaft in Form einer Kopie der Originalrechnung an **uns** übermittelt.

Nicht vom Versicherungsschutz umfasst:

- Wechseldatenträger;
- Ladekabel, Speicherkarten, Datenkabel;
- Gesondert gekauftes Zubehör oder Aufrüstungen;
- Externe Tastaturen, Mäuse, Fernbedienungen, Joysticks, Batterien, die nicht älter als ein Jahr sind, Toner;
- Software aller Art (einschließlich Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme etc.).

4. WELCHE EREIGNISSE SIND VERSICHERT?

Für das **Basis-Paket** besteht Versicherungsschutz ausschließlich für plötzlich eintretende und unvorhersehbare **Beschädigung und Zerstörung** des **Mobilgeräts** [Sachschäden der Hardware einschließlich Akkus (**älter als ein Jahr**) sowie dauerhaft mit dem Mobilgerät verbundene Komponenten (z.B. Lautsprecher, Display etc.) - nicht der Software] durch:

- Bodenstürze, Bruchschäden sowie Nässe- und Flüssigkeitsschäden (z.B. durch Wasserrohrbruch);
- Brand, Blitzschlag, Kurzschluss;
- Sabotage, Vandalismus, mechanisch einwirkende Gewalt durch Gegenstände aller Art (z.B. Steinschlag) und Elementarschäden (z.B. Sturm, Frost, Überschwemmung, Lawinen, etc.);
- elektrische Energie infolge Kurzschluss, Überspannung, Unterspannung, elektrische Aufladung, elektromagnetische Störungen;
- Brand, Versengen, Glimmen, Schwelen, Glühen oder Glosen sowie Schäden, die durch Ruß, Rauch oder Löschmittel, Blitzschlag, indirekter Blitzschlag, Explosionen, Implosionen verursacht werden;
- Tiere aller Art.

Weiters vom Versicherungsschutz umfasst sind Schäden an Akkus, die älter als ein Jahr sind und deren Leistung im Schadensfall weniger als 50% der Originalleistung beträgt.

Für das **Premium-Paket** besteht zusätzlich zu den für das **Basis-Paket** festgelegten Gefahren Versicherungsschutz für **Mobilgeräte**, die durch Raub, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl abhandengekommen sind.

Abhandengekommen ist das **Mobilgerät** durch:

- Diebstahl: Dieser liegt vor, wenn **Ihnen** das **Mobilgerät** durch eine dritte Person weggenommen wird - unabhängig davon, ob das **Mobilgerät** in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt wurde oder in einem verschlossenen, nicht einsehbar gehalten Behältnis mitgeführt wurde.
- Einbruchdiebstahl: Dieser liegt vor, wenn der Dieb
 - das **Mobilgerät** aus einem abgeschlossenen Kraftfahrzeug stiehlt, sofern alle vorhandenen Maßnahmen gegen einen Einbruch oder ein Eindringen getroffen wurden, das Mobilgerät außer Sichtweite innerhalb eines abgeschlossenen Handschuhfachs oder des abgeschlossenen Kofferraums aufbewahrt war sowie das Fahrzeug oder der Kofferraum sowie das Handschuhfach gewaltsam geöffnet wurden und der Einbruchdiebstahl nachweislich aus dem Kraftfahrzeug verübt wurde;
 - in einen Raum eines Gebäudes einbricht, einsteigt oder mit einem falschen Schlüssel oder anderem nicht zum ordnungsgemäßen Öffnen bestimmten Werkzeug eindringt oder er sich dort zuvor eingeschlichen oder verborgen gehalten hatte. Falsch ist der Schlüssel dann, wenn seine Anfertigung nicht von einer dazu berechtigten Person

gebilligt oder durchgeführt wurde. Allein durch die Tatsache, dass versicherte Sachen abhandengekommen sind, ist noch nicht bewiesen, dass von einem falschen Schlüssel Gebrauch gemacht wurde;

- in einem Raum eines Gebäudes ein Behältnis aufbricht oder falsche Schlüssel oder andere nicht zum ordnungsgemäßen Öffnen bestimmte Werkzeuge benutzt, um es zu öffnen;
 - in einen Raum eines Gebäudes mit dem richtigen Schlüssel eindringt und/oder dort mit dem richtigen Schlüssel ein Behältnis öffnet und er diesen richtigen Schlüssel zuvor durch Einbruchdiebstahl oder Raub an sich gebracht hatte.
- Raub: Dieser liegt vor, wenn
 - gegen **Sie** oder eine zur Benutzung des **Mobilgerätes** berechtigten Person Gewalt angewendet wird, um **Ihren/seinen** Widerstand gegen die Wegnahme des **Mobilgerätes** auszuschalten;
 - **Sie** oder eine zur Benutzung des **Mobilgerätes** berechnigte Person sich das **Mobilgerät** herausgeben oder wegnehmen lassen, weil eine Gewalttat mit Gefahr für Leib oder Leben angedroht wird;
 - **Ihnen** oder einer zur Benutzung des **Mobilgerätes** berechnigte Person das **Mobilgerät** weggenommen wird, weil **Ihr/sein** körperlicher Zustand infolge eines Unfalls oder infolge einer nicht verschuldeten sonstigen Ursache beeinträchtigt und dadurch **Ihre/seine** Widerstandskraft ausgeschaltet ist;
 - **Sie** oder Dritte das **Mobilgerät** herbeischaffen, weil **Ihnen** oder einem Dritten eine Gewalttat mit Gefahr für Leib oder Leben angedroht wird.

5. VERSICHERUNGSBEITRAG

5.1 Wie hoch ist der Versicherungsbeitrag?

Schuldner des Versicherungsbeitrags ist der Versicherungsnehmer. Die Beitragsverpflichtung der versicherten Person zur Erlangung und Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes besteht gegenüber dem Versicherungsnehmer. Die Höhe **Ihres Versicherungsbeitrags** entnehmen **Sie** bitte der Beitrittsbestätigung. Die Zahlung des **Versicherungsbeitrags** erfolgt, sofern in der **Beitrittsbestätigung** nicht gesondert vereinbart, mittels Einzug über die monatliche Rechnung vom **Provider**.

5.2. Wann muss ich meinen Versicherungsbeitrag zahlen und was passiert wenn ich zu spät zahle?
Der Versicherungsbeitrag wird monatlich fällig.

5.2.1 Der Erstbeitrag wird zum **Fälligkeitstag** nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und wird mit der monatlichen Rechnung des **Providers** eingezogen. Kann ein Beitrag nicht zum Fälligkeitstag eingezogen werden, erlischt der Versicherungsschutz nach einer Nachfrist von 14 Tagen (analoge Anwendung von §§38 ff VersVG). Tritt der Versicherungsfall nach Ablauf dieser Zahlungsfrist ein und sind Sie zur Zeit des Eintritts mit der Zahlung der Erstprämie in Verzug, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung befreit, wenn Sie mit der Zahlungsaufforderung darauf hingewiesen wurden. Dies gilt nicht, wenn Sie an der rechtzeitigen Zahlung der Erstprämie ohne Ihr Verschulden verhindert waren

5.2.2 Die Folgebeiträge für die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes sind am jeweiligen Fälligkeitstag im Voraus fällig und werden mit der monatlichen Abrechnung Ihres **Providers** eingezogen. Konnte der fällige Folgebeitrag ohne Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach einer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung an Sie erfolgt oder erfolgreich eingezogen werden kann. Tritt der Versicherungsfall nach Ablauf dieser Zahlungsfrist ein und sind Sie zur Zeit des Eintritts mit der Zahlung der Folgeprämie in Verzug, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung befreit, wenn Sie mit der Zahlungsaufforderung darauf hingewiesen wurden. Dies gilt nicht, wenn Sie an der rechtzeitigen Zahlung der Folgeprämie ohne Ihr Verschulden verhindert waren.

6. WAS IST IM SCHADENSFALL ZU BEACHTEN? (OBLIEGENHEITEN)

Sie sind verpflichtet,

- **uns** den Eintritt eines Versicherungsfalles unverzüglich anzuzeigen;
- nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen. Dabei haben **Sie unsere** Weisungen oder jene **unseres Abwicklungspartners** einzuholen und zu befolgen, sowie Ersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht – gegebenenfalls auch gerichtlich – geltend zu machen oder auf andere Weise sicherzustellen;
- **uns** sowie **unseren Abwicklungspartner** bei der Schadensermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ihnen ausführliche und wahrheitsgemäße Schadensberichte zu erstatten und alle Umstände, die auf den **Versicherungsfall** Bezug haben, auf Verlangen auch schriftlich mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege, Rechnungen, Eigentumsnachweise etc. einzureichen, soweit deren Beschaffung **Ihnen** zugemutet werden kann;
- Schäden von **Mobilgeräten** durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub unverzüglich bei der nächsten erreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen;
- Bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub unverzüglich eine Sperre der SIM-Karte zu veranlassen und **uns** oder **unserem Abwicklungspartner** eine Kopie der Anzeige zu übersenden. Bei Anzeigen in Fremdsprache ist eine beglaubigte Übersetzung zu übersenden. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten tragen **Sie**;
- soweit es **Ihnen möglich ist und zur Sicherheit und Sicherung Ihrer** eigenen Daten, die SIM-Karte und allenfalls andere Speicherkarten vor Aushändigung des **Mobilgerätes** an **unseren** Logistikpartner aus diesem zu entfernen und **Ihre** persönlichen Daten auf **Ihrem Mobilgerät** zu löschen;
- das beschädigte **Mobilgerät** zu entsperren, Ihren persönlichen Sperren (z.B. PIN Lock, FindMyiPhone etc.) zu deaktivieren und dieses damit einer Nutzung durch **uns** oder einem von **uns** beauftragten Dritten zu ermöglichen;

Wird eine nach Eintritt des Versicherungsfalles eine der oben angeführten Obliegenheiten verletzt, besteht kein Versicherungsschutz - es sei denn, **Sie** haben die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt.

7. WAS WIRD IM SCHADENSFALL GELEISTET?

7.1 Sollte Ihr **Mobilgerät** beschädigt, zerstört oder abhandengekommen sein, ersetzen **wir** oder unser **Abwicklungspartner** das **Mobilgerät** durch ein neues oder neuwertiges (refurbished) **Mobilgerät** des gleichen Herstellers, des gleichen Modelles mit identer Speicherkapazität und identer Farbe. Für den Fall, dass ein solches Gerät nicht verfügbar sein sollte, werden wir zunächst das beschädigte,

zerstörte oder abhandengekommene **Mobilgerät** durch ein Gerät des gleichen Modelles mit identer Speicherkapazität, aber anderer Farbe ersetzen. Für den Fall, dass ein solches Gerät nicht verfügbar sein sollte, werden wir das beschädigte, zerstörte oder abhandengekommene **Mobilgerät** durch ein vergleichbares Gerät ersetzen. Es besteht kein Anspruch auf Geldleistung.

Wurde Ihr **Schadensfall** an einem Werktag (Montag bis Freitag) bis 19:00 Uhr genehmigt, erhalten **Sie** Ihr Austauschgerät grundsätzlich am darauffolgenden Werktag, sofern **Sie** dieses an eine Adresse im Bundesgebiet der Republik Österreich zugestellt haben wollen.

Haben **Sie** Ihren Schaden an einem Freitag nach 19.00 Uhr, Samstag, Sonn- oder Feiertag gemeldet, erhalten **Sie** nach erfolgter Genehmigung Ihr **Austauschgerät** grundsätzlich innerhalb der nächsten darauffolgenden zwei Werktage.

Sollten **Sie** ihr **Austauschgerät** an eine Adresse innerhalb der Europäischen Union geliefert haben wollen, hängt die Lieferzeit von der gewünschten Lieferadresse ab, jedoch beträgt die Lieferzeit in diesem Fall maximal 3 Werktage.

7.2 Die Anzahl der einzureichenden Schadensfälle beträgt maximal 2 Schadensfälle innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr, wobei dieses mit dem Tag des Abschlusses beginnt.

7.3 Austausch des Mobilgerätes durch den Versicherer:

Bei einem Austausch des **Mobilgerätes** erstreckt sich der Versicherungsschutz für die verbleibende Laufzeit dieses Versicherungsvertrages auf jenes **Mobilgerät**, welches Sie im Wege des Ersatzes von uns oder unserem **Abwicklungspartner** erhalten haben. Das betreffende **Austauschgerät** gilt als **Mobilgerät** im Sinne dieser Versicherungsbedingungen.

7.4 Beschädigtes oder zerstörtes Mobilgerät:

Mit der Übergabe des **Austauschgerätes** durch unseren Logistikpartner an **Sie** geht das beschädigte oder zerstörte **Mobilgerät** in **unser** Eigentum über. Mit der Übergabe des **Austauschgerätes** erhalten **Sie** eine voradressierte und vorfrankierte Box mit der **Sie** das beschädigte oder zerstörte **Mobilgerät**, an unseren Logistikpartner übergeben können oder innerhalb der darauffolgenden 7 Tage an unseren **Abwicklungspartner** von **Ihnen** entsperren (z.B.: iOS-Lock) übergeben. Im Falle einer nicht fristgerechten Retournierung des beschädigten oder zerstörten **Mobilgerätes** oder der Retournierung eines nicht entsperren **Mobilgerätes** wird eine Ersatzleistung **fällig**, deren Höhe vom jeweiligen Verkaufspreis (inkl. Umsatzsteuer ohne Subventionen des Providers) des zerstörten Mobilgerätes abhängt. Die Ersatzleistung kann in Höhe von bis zu € 800 betragen. Die Ersatzleistung wird via Rechnung vorgeschrieben oder per Kreditkarte eingezogen.

7.5 Etwaige sich auf dem beschädigten oder zerstörten Gerät befindlichen persönlichen Daten werden von unserem Abwicklungspartner entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes sowie der entsprechenden europäischen Bestimmungen dauerhaft gelöscht.

7.6 Wieviel Selbstbehalt muss ich zahlen?

Der **Selbstbehalt** je **Schadensfall** ist in **Ihrer Beitrittsbestätigung** ersichtlich und wird gesondert verrechnet und eingezogen.

7.7 Wo und wie wird ein Schadensfall gemeldet?

Sollte bei **Ihnen** ein **Schadensfall** eingetreten sein, teilen **Sie** diesen bitte unverzüglich **unserem Abwicklungspartner** mit. Dies ist online unter www.squaretrade.at möglich. Dort können **Sie** das Schadensformular online ausfüllen und digitalisierte Dokumente (z.B. eingescannte oder abfotografierte Dokumente als PDF-File) anhängen und versenden. **Sie** erhalten automatisch nach der Anmeldung eine Schadensnummer sowie weitere Anleitungen zur Abwicklung des von **Ihnen** gemeldeten Schadens. Sollten **Sie** über keinen Internetzugang verfügen, kann die Schadensanmeldung auch telefonisch von Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr sowie Samstag 10:00 bis 17:00 Uhr unter 0720 880 340 erfolgen.

Für jede Schadensmeldung müssen **Sie** ein Schadensformular ausfüllen. In diesem ist der Schadenhergang von **Ihnen** zu beschreiben und online in das Schadensformular einzutragen bzw. bei postalischer Schadensmeldung von **Ihnen** selbst zu beschreiben. Nachfolgende Punkte sind von **Ihnen** in der Schadensmeldung möglichst genau und vollständig anzuführen:

- Vor- und Nachname;
- IMEI-Nummer des schadhafte **Mobilgerätes**;
- Handynummer;
- Vertragsnummer
- Email-Adresse;
- Schadensbeschreibung (wer hat den Schaden verursacht? Wo und wann ist der Schaden entstanden? Was ist beschädigt?)

Für die Meldung von Schäden durch Abhandenkommen (Raub, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl) sind noch folgende Punkte anzuführen:

- Anzeige des Diebstahls, Raub oder Einbruchdiebstahls bei der zuständigen Behörde (Polizei, Kriminalpolizei etc.) unter Bekanntgabe des Aktenzeichens;

Für weitere Fragen zur Schadensabwicklung steht **Ihnen** unser **Abwicklungspartner** unter der nachfolgenden Hotline zur Verfügung:

0720 880 340

Telefonisch von Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr und Samstag 10:00 bis 17:00 Uhr unter oder 24h online unter www.squaretrade.at.

8. WO GILT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Während der Wirksamkeit **Ihres** Versicherungsvertrages besteht nach Maßgabe dieser Versicherungsbedingungen weltweit Versicherungsschutz für Ihr versichertes **Mobilgerät**.

9. WANN BEGINNT UND WANN ENDET MEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrages und Erhalt des **Mobilgerätes** und endet exakt nach Ablauf von 60 Monaten. Sie können den Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen nach Kauf und Erhalt des Mobilgerätes abschließen. Für einen nachträglichen Abschluss des Versicherungsvertrages ist es erforderlich, dass das zu versichernde **Mobilgerät** sich in einem einwandfreien technischen und optischen Zustand befindet.

Wir behalten **uns** vor, den Abschluss des Versicherungsvertrages abzulehnen, sollte sich das zu versichernde **Mobilgerät** nicht in einem einwandfreien technischen und optischen Zustand befinden. Ein **Versicherungsbeitrag** fällt in diesem Fall nicht an.

Ihr Versicherungsschutz endet automatisch, wenn **Sie Ihren Sitz** nicht mehr im Bundesgebiet der Republik Österreich haben. Für den Fall, dass **Sie Ihren Sitz** außerhalb des Bundesgebietes der Republik Österreich verlegen, sind **Sie** verpflichtet **uns** dies mitzuteilen.

10. BEZUGSRECHT

Mit Beginn des Versicherungsschutzes ist der Versicherungsnehmer für alle fälligen Leistungen unwiderruflich bezugsberechtigt. Das Bezugsrecht des Versicherungsnehmers wird derart ausgeübt, dass während des aufrechten Versicherungsschutzes sämtliche fälligen Leistungen zu **Ihren** Gunsten direkt zur Anweisung gebracht werden.

11. WANN UND WIE KANN ICH MEINEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Sie sind berechtigt, den Versicherungsvertrag **jederzeit** mit Wirkung zum nächsten **Fälligkeitstag** in geschriebener Form zu kündigen.

Haben Sie mit uns die elektronische Kommunikation vereinbart, sind Sie berechtigt, den Versicherungsvertrag jederzeit mit Wirkung zum nächsten Fälligkeitstag elektronisch unter www.squaretrade.at/storno zu kündigen. Auch bei vereinbarter elektronischer Kommunikation haben Sie das Recht, jederzeit – jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei – elektronisch erhaltene Unterlagen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten.

Von der Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation sind Erklärungen, Urkunden und Informationen ausgenommen, die aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung der Schriftform bedürfen.

12. WAS IST NICHT VERSICHERT?

Kein Versicherungsschutz besteht:

- Für andere als die in Pkt. 3 genannten Gefahren;
- Bei Schäden, die entstehen,
 - wenn **Sie** oder berechtigte Nutzer vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlung(en) oder Unterlassung(en) setzen;
 - wenn **Sie** oder ein berechtigter Nutzer das **Mobilgerät** nicht bestimmungsgemäß – insbesondere entgegen Herstellervorgaben – oder ungewöhnlich oder unsachgemäß verwenden oder reinigen (z.B. Nutzung des Geräts bei einer laufend feuchten oder staubigen Arbeitsstelle oder im Regen);
 - durch fehlerhafte Bedienung;
 - durch fehlerhafte Software (z.B. Betriebssysteme, Firmware, Treiber, Programme, Datenspeicher etc.), durch Computerviren, Programmierfehler oder Ähnliches;
 - durch nicht fachgerechtes Einbauen, durch unsachgemäße Reparatur/Eingriffe durch **Sie** bzw. durch nicht vom **Versicherer** autorisierte Dritte;
 - durch (dauernde) Einflüsse des Betriebs, z.B. durch normale Abnutzung/ Verschleiß;
 - durch Korrosion oder Rost
- Bei Schäden, die durch Zubehör verursacht wurden, welches nicht durch den Hersteller genehmigt wurde;
- Bei unerheblichen Schäden, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen.
- Bei Schäden, für die ein Dritter aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Produkthaftung oder Gewährleistung) oder vertraglicher Bestimmungen (z.B. Garantie, Haftpflicht, etc.) zu haften hat;
- Bei Schäden an bestehenden Daten, Dateien und Programmen, egal ob für unternehmerische oder private Zwecke, die am versicherten Gerät ordnungsgemäß zur Verfügung gestanden sind und die im Zuge von Reparaturarbeiten abhandenkommen sind und nicht wiederhergestellt werden können sowie für reine Vermögensschäden, die aus dem Abhandenkommen und/oder Nichtwiederherstellen von Daten und/oder Dateien resultieren;
- Bei erforderlichen Justierungs-, Service- oder Reinigungsarbeiten;
- Bei Schadensfällen im Ausland, wenn die relevanten Unterlagen zur Schadensbearbeitung in nicht übersetzter Fassung übermittelt wurden;
- Für Geräte, die nicht identifizierbar sind, z.B. durch fehlende oder manipulierte Seriennummer oder IMEI;
- Bei Schäden, die das Gerät an anderen Sachen (z.B. Computer, Drucker, Toner, Mäuse, TV-Geräte, Batterien,...) oder Personen anrichtet sowie für reine Vermögensschäden;
- Bei Haftpflichtschäden: soweit im Schadensfall ein Dritter leistungspflichtig ist oder eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Soweit aus anderen Versicherungsverträgen Entschädigung beansprucht werden kann, steht es der versicherten Person frei, bei welchem Versicherer der Schadensfall gemeldet wird;
- Bei Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Erdbeben und damit verbundene Naturkatastrophen (Springfluten, etc.) entstehen;
- Bei Schäden, die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalttätigkeiten, Attentate oder Terrorakte, Enteignungen oder enteignungsähnliche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoheitlicher Hand sowie durch Kernenergie;

Versuchen **Sie** uns arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigungsleistung von Bedeutung sind, so sind **wir** von der Entschädigungspflicht frei. Im Falle

eines rechtskräftigen Strafurteils wegen Betrug oder Betrugsversuch gelten die Voraussetzungen der Täuschung als bewiesen.

Wird der Anspruch auf Entschädigung nicht innerhalb einer Frist von 12 Monaten gerichtlich geltend gemacht, nachdem **wir** ihn unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge schriftlich abgelehnt haben, so sind **wir** gemäß §§ 12 VersVG von der Entschädigungspflicht befreit.

13. ANZUWENDENDEN RECHT UND RICHTSSTAND

Für das Versicherungsverhältnis gilt österreichisches Recht unter Ausnahme des Kollisionsrechtes. Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis können gegen den **Versicherer** bei dem für den **Versicherer** sachlich und örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden.

14. IN WELCHER FORM MÜSSEN DIE ERKLÄRUNGEN EINGEREICHT WERDEN?

Es ist erforderlich, dass Sie sämtliche Anzeigen und Erklärungen an **uns** oder an unseren **Abwicklungspartner** in geschriebener Form mitteilen sofern nicht die Schriftform ausdrücklich und mit besonderer Erklärung vereinbart wurde. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail)

Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Für nachfolgende Erklärungen ist die Schriftform erforderlich:

- Rücktritt nach Pkt. 13

Sie erteilen **uns** Ihre ausdrückliche Einwilligung, von **uns** bzw. unserem **Abwicklungspartner** zum Zwecke der Vertragserfüllung auch mittels E-Mail informiert zu werden. **Sie** können diese Zustimmung jederzeit widerrufen. Dies hat auf das Vertragsverhältnis keinen Einfluss.

15. WER IST DER VERSICHERER?

Ihr Vertragspartner ist die CARDIF Allgemeine Versicherung, Niederlassung Österreich der CARDIF-ASSURANCES RISQUES DIVERS (Handelsregister Paris B 308 896 547) mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1010 Wien, Rotenturmstraße 16-18, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Firmenbuchnummer FN 166734y, DVR-0954225.

16. WER IST DER ABWICKLUNGSPARTNER?

Ihr Ansprechpartner in allen Fragen zum Versicherungsvertrag ist unser **Abwicklungspartner** SquareTrade Limited, Unit 1.02 1-2 Hatfields Enterprise House, London, SE1 9PG, United Kingdom; unter 0720 880 340 oder kundenservice@squaretrade.at. Sämtliche Fragen zum Versicherungsvertrag sowie die Anmeldung und Abwicklung von Schäden werden durch unseren Partner und von **uns** beauftragte Logistikunternehmen abgewickelt.

17. WO KÖNNEN BESCHWERDEN EINGEREICHT WERDEN?

Wir und unser Abwicklungspartner SquareTrade sind bemüht Ihnen ein bestmögliches Service zu bieten. Sind Sie dennoch nicht mit dem Service zufrieden, kontaktieren Sie bitte SquareTrade unter 0720 880 340, online via www.squaretrade.at, per email an kundenservice@squaretrade.at oder am Postweg an: Customer Experience Manager, SquareTrade, Wienerbergstraße 11/12A, 1100 Wien, Austria. Ein Mitarbeiter wird sich umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen und ist bemüht Ihre Beschwerde so rasch und unkompliziert wie möglich zu lösen. Sollten Sie mit der Lösung nicht zufrieden sein melden Sie Ihre Beschwerde direkt an uns:

CARDIF Allgemeine Versicherung, Niederlassung Österreich der CARDIF-ASSURANCES RISQUES DIVERS (Handelsregister Paris B 308 896 547) mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1010 Wien, Rotenturmstraße 16-18.

Sind Sie nach wie vor mit der Lösung Ihrer Beschwerde unzufrieden, wenden Sie sich bitte an:

- die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
- Federführend bei Beschwerden über den Versicherer ist das zuständige französische Aufsichtsamt ACP („Autorité de Contrôle Prudentiel“), 61, rue Taitbout, 75436 Paris cedex 09, France.

18. WAS PASSIERT MIT MEINEN DATEN?

Mit Abschluss dieses Versicherungsvertrages stimmen **Sie** zu, dass persönlichen Daten, wie z.B. Firmenname, Adresse und Vertragsdaten, jedoch keinesfalls sensible Daten von **uns** oder unserem **Abwicklungspartner** zur Beratung und Betreuung verwendet werden dürfen. Diese Daten werden keinesfalls an dritte Unternehmen weitergegeben. Diese Zustimmung kann von Ihnen jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

19. KONTAKTINFORMATION

Versicherer

CARDIF Allgemeine Versicherung, Niederlassung Österreich der CARDIF-ASSURANCES RISQUES DIVERS (Handelsregister Paris B 308 896 547) mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1010 Wien, Rotenturmstraße 16-18

Abwicklungspartner

Customer Service SquareTrade, 1100 Wien, Wienerbergstraße 11/12A und www.squaretrade.at

Öffnungszeiten des Customer Service:

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr und Samstag 10 bis 17 Uhr (ausgenommen Feiertage)

Erreichbar unter 0720 880 340 oder kundenservice@squaretrade.at



**BNP PARIBAS
CARDIF**